

MEDIENMITTEILUNG

27. August 2015

Ascom Corporate Media Office, Daniel Lack, Company Secretary & CCO

E-mail: daniel.lack@ascom.com, Telefon: +41 41 544 78 10

Ascom vereinfacht Zugang zu elektronischen Patientenakten in Spitälern

Ascom Wireless Solutions integriert führende Systeme für elektronische Patientenakten, um damit die klinischen Arbeitsabläufe in Spitälern zu verbessern. Die Integration der UNITE Software von Ascom mit Systemen für elektronische Patientenakten wird den Zugang zu Patientendaten für die Pflegekräfte optimieren.

Ascom integriert führende Systeme für elektronische Patientenakten und ermöglicht damit Pflegekräften Zugriffsmöglichkeiten auf Patientendaten innerhalb der Anwendungen der Ascom UNITE Messaging Suite. Durch die Verknüpfung der UNITE Software mit Zugriff auf Patienteninformationen können Spitäler ihre Investition in ein System für elektronische Patientenakten besser ausschöpfen und klinische Abläufe optimieren.

Spitäler tätigen weltweit bedeutende Investitionen in Systeme für elektronische Patientenakten, um die Betreuung der Patienten zu verbessern. Beispielsweise wurde in den USA während der vergangenen zwei Jahre im Rahmen der Einführung des Affordable Care Act der Investitionsfokus unter anderem auf den Aufbau solcher Systeme für elektronische Patientenakten gelegt. Im Zusammenhang mit diesen Investitionen hat die UNITE Software-Lösung von Ascom im Gesundheitswesen deshalb grosse Bedeutung.

Durch den Einsatz eines Systems für elektronische Patientenakten profitieren Spitäler und Pflegekräfte gleichermaßen vom besseren Zugriff auf Patientendaten. Wenn relevante Informationen während eines kritischen Moments verfügbar sind, können die Entscheidungsfindung beschleunigt und die Pflegeumgebung verbessert werden.

Die Integration von UNITE mit Systemen für elektronische Patientenakten ergänzt diese Verbesserungen der Arbeitsabläufe dank einer Beschleunigung des

Informationsflusses. Diese Integration nutzt standardbasierte Protokolle und trägt dazu bei, eine vernetzte Umgebung für Pflegekräfte zu schaffen, damit Mitarbeitende stets optimal informiert sind und die Einsatzplanung sowie die Reaktionsfähigkeit der Mitarbeitenden verbessert werden.

Claes Ödman, General Manager Wireless Solutions, bekräftigt: «Der Aufbau einer vernetzten Umgebung zwischen UNITE und Systemen für elektronische Patientenakten ist eine schnelle, zuverlässige und effiziente Lösung für Spitäler, die alle Vorteile ihres Systems ausschöpfen möchten. Eine vernetzte Umgebung zu ermöglichen, ist ein entscheidendes Element bei der Verbesserung der Patientenbetreuung sowie der klinischen Abläufe.»

ÜBER ASCOM

[Ascom](#) ist ein internationaler Lösungsanbieter mit umfassendem Know-how über Workflows im Gesundheitswesen und Telekommunikation. Das Unternehmen ist aktiv mit [Wireless Solutions](#) (ein internationaler Marktführer für hochstehende, kundenspezifische On-site-Kommunikationslösungen und Workflow-Optimierung) und [Network Testing](#) (ein weltweiter Marktführer im Testing, Monitoring, Post-Processing sowie für Leistungsoptimierungen von Mobilfunknetzen). Die Ascom-Gruppe mit Sitz in der Schweiz ist mit Tochtergesellschaften in 19 Ländern vertreten und beschäftigt weltweit rund 1 700 Mitarbeitende. Die Ascom Namenaktien (Symbol ASCN) sind an der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung, zum Erwerb oder zur Veräusserung von Wertpapieren dar. Das Dokument ist nicht zur Veröffentlichung in den Vereinigten Staaten von Amerika und im Vereinigten Königreich bestimmt. Die Verbreitung hat in allen Ländern gemäss den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Insbesondere ist dieses Dokument nicht in den Vereinigten Staaten, an US-Personen oder an Publikationen, die in den Vereinigten Staaten im Umlauf sind, weiterzugeben. Darüber hinaus sind und werden die Ascom-Aktien in keinem anderen Land ausserhalb der Schweiz eingetragen. Ascom-Aktien dürfen in den USA oder US-Personen weder angeboten, verkauft oder abgegeben werden, noch darf in den USA oder dürfen US-Personen zum Erwerb der Aktien aufgefordert werden, sofern keine gültige Befreiung von den Eintragungsvorschriften gemäss US-Wertpapiergesetz vorliegt. Dasselbe gilt für Länder oder Situationen, in denen derartige Angebote, Verkäufe, Abgaben oder Handlungsaufforderungen nicht im Einklang mit dem geltenden Recht stehen (einschliesslich des Vereinigten Königreichs).